

# BAUSCHUTT

Unbelasteter Bauschutt muss getrennt vom restlichen Bauschutt entsorgt werden.

Dazu gehören unter anderem: Dachziegel ohne Anhaftungen, Pflastersteine und -platten, Randsteine, Betonwerksteine, Rasengittersteine, Stampfbeton, unverputzter Ziegelbruch, Naturstein, Kies, unverputzter Kalksandstein; Gegenstände aus Beton, Keramik oder Ton.

Unbelastet bedeutet: es handelt sich um Monochargen der genannten Stoffe, die frei von Anhaftungen anderer Materialien wie z.B. Putz, Fliesenkleber, Mörtel, usw. sind.

## Privathaushalte

- An den Standorten Ahrensburg, Lauenburg und Trittau kann kein Bauschutt abgegeben werden.
- An allen anderen Recyclinghöfen dürfen Privathaushalte Bauschutt weiter abgeben – bitte vorher sauber in die beiden Kategorien trennen.

## Gewerbe & andere nicht private Anlieferer

- Diese Kund:innen können keinen Bauschutt auf den Recyclinghöfen abgeben.
- Die Annahme ist z.B. bei Buhck in Wiershop und Damm in Grambek möglich.

## Was tun bei größeren Mengen?

Privatpersonen und Unternehmen können wie bisher Container bestellen – direkt und unkompliziert.

Telefon: 04151-8793-91

E-Mail: gewerbe@awsh.de